

Presseinformation

Hartz IV-Regelsätze werden angehoben

Leistungsbezieher im laufenden Leistungsbezug erhalten Erhöhung ohne gesonderten Antrag

Die Hartz IV – Regelbedarfe erhöhen sich zum 01.Januar 2019. Für Alleinstehende und Alleinerziehende betragen die Leistungen dann 424 €. Die Regelbedarfe für Partner und Kinder in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften steigen im Vergleich zum Vorjahr anteilig entsprechend der nachstehenden Tabelle:

Alleinstehend/Alleinerziehend	424 € (8 € mehr)
Paare/Bedarfsgemeinschaften (pro Person)	382 € (8 € mehr)
Erwachsene im Haushalt anderer	339 € (7 € mehr)
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	322 € (6 € mehr)
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	302 € (6 € mehr)
Kinder von 0 bis 6 Jahre	245 € (5 € mehr)

In laufenden Leistungsfällen werden die erhöhten Leistungen ab dem 1.1.2019 automatisch vom Jobcenter Pirmasens überwiesen und die Kunden erhalten einen entsprechenden Änderungsbescheid. Auch eventuelle Mehrbedarfe werden anteilig angepasst. Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Regelbedarfen übernimmt das Jobcenter grundsätzlich auch die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind.

Für weitere Fragen ist das Jobcenter Pirmasens unter 06331/1420 oder unter www.jobcenterpirmasens.de zu erreichen.